



Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Umwelt**

**Mag. Markus Gasser**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5890  
bh.schwaz@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
SZ-WFN/B-5219/11-2024  
Schwaz, 18.04.2024

**Tourismusverband Zell-Gerlos-Zillertal Arena, Zell am Ziller;  
Radweg Gerlosberg, Abschnitt Astachhof Grasegg-  
wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verfahren-**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Der Tourismusverband Zell-Gerlos-Zillertal Arena hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Radweg Gerlosberg, Abschnitt Astachhof Grasegg angesucht.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Durch das geplante Wegenetz soll den Zielen des Tiroler Radkonzeptes 2015-2020 entsprochen und ein gemeindeverbindender regionaler Radweg mit möglicher Alltagstauglichkeit und touristischer Nutzung geschaffen werden). Dieser wird lt. Schreiben LH-Stv. Josef Geisler ZI. LHStvJg-46-1/146-2022 vom 17.03.2022 als Radweg Gerlostal mit der Nummer 48 in die Tiroler Radwanderrouten übernommen (vgl. AdTLR, 2022, siehe Anhang) Der Radweg dient zudem der bundesländerübergreifenden Verbindung zwischen Tirol und Salzburg.

Es ist im Zuge des Projektes grundsätzlich geplant, die bestehenden Verkehrswege und Anbindungen zu nutzen. Antragsgegenständlich im Zuge des vorliegenden Einreichprojektes ist die fahrradtechnische Verbindung zwischen der Jausenstation Astachhof (Gemeinde Gerlosberg) und dem Weiler Grasegg (Gemeinde Gerlos). Dazu sollen neben erforderlichen Neubauabschnitten auch bestehende Verkehrswege (Forstwege) genutzt werden. Nach Abstimmung mit LH- Stv. Josef Geisler soll der Radweg im Katastrophenfall zusätzlich als Notweg zur Verfügung stehen. Die Radwegverbindung entspricht den unterhalb angeführten Rahmenbedingungen und soll die seitens des Landes definierten Qualitätskriterien für eine regionale alltagstaugliche Radwegverbindung bestmöglich erfüllen.

## Geplantes Vorhaben:

Bei der fahrradtechnischen Verbindung ist ein Neubauabschnitt inkl. Kunstbauten ab der Jausenstation Astach bis zum Wegende des Forstweges Grasegg geplant. Dazu zählen Felseinschnitt, Einschnitt in Kombination mit talseitigen rückverankerten Stützelementen (ERDOX), eine Hangbrücke und ein Abschnitt in Schroppenlage (Bereich Schuttstrom Wandbach). Auf diesem Neubauabschnitt wird ein Höhenunterschied von ca. 50m überwunden. Der steilste, ca. 60m lange Abschnitt (max. Steigung ca. 15% mit Ausnahme der Furt im Wandbach) befindet sich bei ca. kmO+230 bis kmO+290.

Der Forstweg wird bis auf Höhe des Strommasts auf einer Länge von ca. 350m adaptiert. Dieser Abschnitt führt leicht ansteigend den Hang entlang. Anschließend ist ein weiterer Neubauabschnitt mit einer Länge von ca. 570m entlang der Freileitungstrasse bis zur Wildfütterung geplant. Die Wildfütterung wird von der Ortstraße Gerlos über einen kurzen Zufahrtsweg erschlossen. Dieser Zufahrtsweg soll in Folge ebenso adaptiert werden. Zwischen dem Strommast und der Ortsstraße fällt das Gelände ab, wodurch hier ein Höhenunterschied von ca. 100m überwunden wird. An der Ortstraße im Weiler Grasegg endet die projektgegenständliche Verbindung. Ab hier soll der Radweg über die bestehende Straße bis nach Gerlos weitergeführt werden.

Die geplante fahrradtechnische Verbindung weist eine Gesamtlänge von ca. 2,1km auf (ca. 1,5km Neubauabschnitte, ca. 0,5km Adaptierungsabschnitte). Sämtliche Abschnitte (Ausnahme Abschnitt Schuttstromquerung: wassergebundene Schotterdecke und Hangbrücke: Stahlbedielung) werden mit einer asphaltierten Fahrbahnoberfläche ausgestattet.



Abbildung 9: Blick auf die geplante Radwegtrasse (rot) in Richtung Norden (Darstellungsgrundlage Google Earth, 2023).

## Übersicht der Maßnahmenkategorien

Das geplante Vorhaben wird in 7 Trassenabschnitte mit folgenden Maßnahmenkategorien unterteilt:

- **N-FE** - Neubau teils im Felseinschnitt, teils in Lockergestein [Einschnitt in felsigem Gelände mit lokaler Lockergesteinsüberlagerung mit ungebundener Tragschicht und asphaltierter Tragdeckschicht]

- **N-ESH** - Neubau Einschnitt in Schutthalde [Einschnitt im Hang mit rückverankerten Stützelementen (ERDOX) talseitig und Einbau eines Frostkoffers und Asphaltierung samt Steinschlagschutznetz bergseitig]
- **N-HB** - Neubau einer Hangbrücke im felsdurchsetzten Gelände [Stahlkonstruktion mit Stahlbedielung samt Steinschlagschutznetz bergseitig]
- **N-SL** - Neubau mit Schroppenlage im Bereich des Schuttstroms [Schroppenlage mit ungebundener Tragschicht und wassergebundener Schotterdecke]
- **A** - Adaptierung Bestandsweg [Asphaltierung]

Der Radweg soll entsprechend Tiroler Radwanderwege Leitsysteme beschildert und markiert werden.

## Radwegabschnitte im Detail mit Maßnahmenbeschreibung

### KG Gerlosberg km0 bis km 0+380 (N-FE)

Die Gesamtlänge des Abschnittes beträgt entsprechend der Planung ca. 380m. Hier schließt die geplante Radwegtrasse im Hofbereich der Jausenstation Astachhof (1324m ü.A.) an die Gerlosbergstraße an. Von dort verläuft die Trasse zunächst über eine steile Weide. An einer Geländekuppe unterhalb eines Strommasts zieht sie in einen steilen, felsdurchsetzten Waldbereich.

Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m und verläuft teils im Einschnitt im Lockergestein sowie teils im Festgestein. Der Aufbau erfolgt über eine ca. 60cm starke ungebundene Tragschicht und Aufbringung einer ca. 11cm starken bituminösen Tragdeckschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig über ein Quergefälle von ca. 3% nach außen. Zur Sicherung vor Abstürzen wird eine Leitschiene angebracht.



Abbildung 10: Skizzierter Verlauf der geplanten Radwegtrasse über die steile Weide im Bereich der Jausenstation Astachhof

### KG Gerlosberg km 0+380 bis km 0+840 (N-ESH)

Die Gesamtlänge des Abschnittes beträgt entsprechend der Planung ca. 460m. Der Abschnitt führt durch eine steile Schutthalde im Waldbereich. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m und wird als Einschnitt in die Schutthalde hergestellt. Der talseitige Aufbau erfolgt über Stützmaßnahmen (ERDOX TERRA®

Elemente). Die Dimension eines Elementes beträgt ca. 3,1m x 3,6m (HxB). Im Zentrum befindet sich eine ca. bis zu 14m langer Zuganker, um das Element in den Untergrund einzubinden. Die Elemente werden im Schuttmaterial eingebaut und hinterfüllt. Darauf wird eine ca. 60cm starke ungebundene Tragschicht aufgebracht, welche anschließend mit einer ca. 11cm starken bituminösen Tragdeckschicht versehen wird. Die Entwässerung erfolgt flächig über ein Quergefälle von ca. 3% nach außen. Als Absturzsicherung wird eine Leitschiene und eine Absturzsicherung mit einer Gesamtwirkehöhe von ca. 1,5m angebracht.

### **Steinschlagschutznetz**

Da der gesamte Abschnitt eine latente Steinschlaggefährdung aufweist, ist die Errichtung eines Schutznetzes oberhalb des Radweges geplant. Dieses weist eine Länge von ca. 560m auf. Die wirksame Höhe beträgt 5m. Entsprechend der Steinschlagbeurteilung (vgl. Pkt 4.2) ist ein Schutznetz mit Energieaufnahmekapazität von mindestens 2000kJ (z.B. GEOBRUGG RXE-3000 oder gleichwertig) erforderlich.



Abbildung 11: Schutthalde im Waldbereich mit skizzierten Trassenverlauf

### **KG Gerlosberg km 0+840 bis km 0+970 (N-HB)**

Der geplante Abschnitt weist eine Gesamtlänge von ca. 130m auf und verläuft im felsdurchsetztem Waldbereich. Um dieses Gelände zu erschließen, ist eine Hangbrücke in Stahlbauweise geplant. Die Hangbrücke wird mittels Stabankern (Länge in Abhängigkeit der lokalen Untergrundverhältnisse) im Untergrund verankert (vgl. Vorstatik Hangbrücke im Anhang). Die Fahrbahnbreite beträgt auch hier 3m breit. Als Fahrbahnoberfläche ist eine Stahlbedielung geplant. Berg- und talseitig ist eine mindestens 1,5m hohe Absturzsicherung vorgesehen. Zusätzlich ist talseitig eine Leitschiene eingeplant.

### **Steinschlagschutznetz:**

Da der gesamte Abschnitt eine latente Steinschlaggefährdung aufweist, ist die Errichtung eines Schutznetzes oberhalb des Radweges geplant. Dieses weist eine Länge von ca. 560m auf. Die wirksame Höhe beträgt 5m. Entsprechend der Steinschlagbeurteilung (vgl. Pkt. 4.2) ist ein Schutznetz mit

Energieaufnahmekapazität von mindestens 2000kJ (z.B. GEOBRUGG RXE-3000 oder gleichwertig) erforderlich.

### ***KG Gerlosberg und KG Gerlos km 0+970 bis km 1+140 (N-SL)***

Die Gesamtlänge des Abschnittes beträgt ca. 170m. In diesem Abschnitt quert die Trasse den Schuttstrom im Bereich des Wandbaches und verläuft bis zum derzeitigen Wegende des Forstweges Grasegg. In der Mitte des Grabenbereiches verläuft die Grenze zwischen den KG Gerlosberg und KG Gerlos. Im gesamten Abschnitt sind Entwässerungsmaßnahmen über eine Schroppenlage erforderlich, um die Hangwässer und das aktuelle Gerinne des Wandbaches über eine steingeschichtete Rohrfurt unter der Trasse hindurchzuführen. Der Bach selbst besitzt im gegenständlichen Abschnitt ein Einzugsgebiet von ca. 0,6km<sup>2</sup> und gemäß GZP der WLV eine Feststoffbelastete Abflussspitze von ca. 7m<sup>3</sup>/s. Das gerippte Schwerlastrohr DN 1000 selbst wird aus gewässerökologischen Gründen in die Bachsohle so eingebaut, dass sich Feinsedimente in der Sohle ablagern können. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m mit einer Querneigung von ca. 3% zur Ableitung der Oberflächenwässer.

Da im Bereich des Schuttstromes mit einer langsamen Bewegung normal zum Trassenverlauf zu rechnen ist, ist hier eine auf einer Schroppenlage aufgebauten wassergebundenen Schotterdecke vorgesehen. Dadurch wird auch künftig die einfache Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen an der Radwegtrasse gewährleistet.



Abbildung 15: Querung des Wandbaches

### ***KG Gerlos km 1+140 bis km 1+400 (A)***

Die Gesamtlänge des Abschnittes beträgt ca. 260m. Es handelt sich hier um den bestehenden ca. 3m breiten Forstweg Grasegg bzw. den Stichweg zum Starkstrommast. Im Zuge der geplanten Maßnahmen soll der Forstweg in diesem Abschnitt adaptiert werden. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m. Der Aufbau erfolgt über Einbau / Ergänzung einer ca. 60cm starken ungebundenen Tragschicht und Aufbringung einer ca.

11cm starken bituminösen Tragdeckschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig überein Quergefälle von ca. 3%.



Abbildung 16: Bestehender Forstweg Grasegg, welcher adaptiert werden soll.



Abbildung 17: Abzweigung der Radwegtrasse vom Forstweg auf den Stichweg auf Höhe des Starkstromastes. Blick Richtung Ost.



Abbildung 18: Ende des Stichweges auf Höhe des Starkstrommasts. Blick Richtung Süd.

### ***KG Gerlos km 1+400 bis km 2+000 (N-FE)***

Dieser Abschnitt weist eine Gesamtlänge von ca. 600m auf. Es handelt sich hier um einen Neubauabschnitt im Wesentlichen entlang eines bestehenden Karrenweges, welcher den Forstweg mit dem Zufahrtsweg der Wildfütterung verbindet. Dieser Abschnitt verläuft sich im Wesentlichen entlang der Trasse der Hochspannungsfreileitung. In etwa der Mitte dieses Abschnittes befindet sich eine kleine Mähwiesen - die Radwegtrasse soll hier talseitig unterhalb vorbeigeführt werden. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m und verläuft teils im Einschnitt im Lockergestein sowie teils im Festgestein. Der Aufbau erfolgt über eine ca. 60cm starke ungebundene Tragschicht und Aufbringung einer ca. 11cm starken bituminösen Tragdeckschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig über ein Quergefälle von ca. 3% nach außen. Zur Sicherung vor Abstürzen wird eine Leitschiene angebracht



Abbildung 19: Skizzierter Verlauf des Abschnittes in der Freileitungstrasse. Blick Richtung West



Abbildung 20: Verlauf der Trasse am alten Traktorweg unterhalb der Mähwiese. Blick Richtung Ost.



Abbildung 21: Ende des Abschnittes bei der Wildfütterung (gelber Pfeil). Blick Richtung Ost

### ***KG Gerlos km 2+000 bis km 2+100 (A)***

Im letzten Abschnitt der geplanten Radwegverbindung wird die Trasse über den Zufahrtsweg zur Wildfütterung bis hin zur Ortstraße Gerlos geführt. Diese Ortstraße erschließt den Weiler Grasegg. Der bestehende Zufahrtsweg (Kiesweg) wird auf einer Länge von ca. 100m für die Radwegtrasse adaptiert. An der Ortstraße endet die projektgegenständliche Radwegverbindung.

Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3m. Der Aufbau erfolgt über Einbau/ Ergänzung einer ca. 60cm starken ungebundenen Tragschicht und Aufbringung einer ca. 11cm starken bituminösen Tragdeckschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig überein Quergefälle von ca. 3% nach außen.



Abbildung 22: Zufahrtsweg zur Wildfütterung, welche adaptiert werden soll. Blick Richtung Süd-West.



Abbildung 23: Endpunkt der geplanten Radwegverbindung an der Ortstraße Gerlos. Diese erschließt den Weiler Grasegg. Blick Richtung Ost.

### **Rodungsmaßnahmen:**

Für die Umsetzung der geplanten Radwegtrasse (inkl. Steinschlagschutznetze) sind Rodungsmaßnahmen erforderlich. Diese teilen sich auf bestockte als auch unbestockte Waldflächen (Forststraßen) auf. Da eine Forststraße gern. FG1975o§1a (3) als Wald gilt, liegt auch hier eine Rodung iSd FG vor, da der Wald zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur verwendet wird.

**Rodungsaufstellung:**

Grundstücke	Unbefristet (m <sup>2</sup> ) Rodungsfläche	Befristete (m <sup>2</sup> ) Rodungsfläche
442/1, KG Gerlos	4.037	3.990
442/6, KG Gerlos	12	0
902, KG Gerlosberg	15.003	293
<b>Summe</b>	<b>19.052</b>	<b>4.283</b>

Vom gegenständlichen Vorhaben sind die Grundparzellen 902, 1883/1, 1888, 1889 und 1890, allesamt KG Gerlosberg und Gp. 442/1 und 442/6, beide KG Gerlos betroffen.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

**Datum:****Mittwoch, 22. Mai 2024****Zeit:****10:30 Uhr****Ort:****Gemeindeamt Gerlosberg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Gerlosberg auf

**Ort der Einsichtnahme**

Gemeindeamt Gerlosberg

**Zeit**

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

### **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).**

### **III. Ergeht an:**

1. Die Gemeinde Gerlosberg, Gerlosberg 42, 6280 Gerlosberg (**vorab per E-Mail an: [gemeinde@gerlosberg.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@gerlosberg.tirol.gv.at)**) zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:
  - a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
  - b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
  - c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

### **Beilagen:**

#### **2 Kundmachungen**

2. Gemeinde Gerlos, Gerlos 141, 6281 Gerlos (**vorab per E-Mail an [gemeinde@gerlos.gv.at](mailto:gemeinde@gerlos.gv.at), nachweislich und 2 Kundmachungen**)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Mag. Johann Schroll, per E-Mail an: [johann.schroll@tirol.gv.at](mailto:johann.schroll@tirol.gv.at)
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege, Dipl.-Ing.in Katharina Oppl, per E-Mail an: [katharina.oppl@tirol.gv.at](mailto:katharina.oppl@tirol.gv.at)
5. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Bezirksforstinspektion, DI Udo Meller, per E-Mail an: [udo.meller@tirol.gv.at](mailto:udo.meller@tirol.gv.at)

6. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt, Mag. Christian Lair, per E-Mail an: [christian.lair@tirol.gv.at](mailto:christian.lair@tirol.gv.at)
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, DI Georg Rainer, per E-Mail an: [georg.rainer@die-wildbach.at](mailto:georg.rainer@die-wildbach.at)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: [planungsorgan@tirol.gv.at](mailto:planungsorgan@tirol.gv.at)
9. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, per E-Mail an: [landesumweltanwalt@tirol.gv.at](mailto:landesumweltanwalt@tirol.gv.at)
10. Naturschutzbeauftragte Frau Christine Noichl-Platzer, per E-Mail an: [c.noichl@tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at](mailto:c.noichl@tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at)
11. Tourismusverband Zell-Gerlos, Zillertal Arena, Dorfplatz 3a, 6280 Zell am Ziller **(RSb)**
12. i.n.n. - Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management GmbH und Co KG, per E-Mail an: [office@inn.co.at](mailto:office@inn.co.at)
13. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Unterinntal, per E-Mail an: [unterinntal@bundesforste.at](mailto:unterinntal@bundesforste.at)
14. Maria Theresia Egger, Gerlos 1/1, 6281 Gerlos **(RSb)**
15. Martin Franz Staudacher, Gerlosberg 2/2, 6280 Gerlosberg **(RSb)**

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser